

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2018

SR/BeVoSr/039/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.16

Kindertagesstätten; hier: Elternentgelte

Zielsetzung: Finanzierbare Elternentgelte

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt, für das Jahr 2019 die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Domhof auf dem Stand des Jahres 2018 zu belassen.
2. Die anderen Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten werden für das Jahr 2019 ebenfalls von der Pflicht zur Erhöhung entbunden. Der Beschluss, wonach mindestens 38 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge tatsächlich oder durch fiktive Anrechnung gedeckt sein müssen, wird für das Jahr 2019 ausgesetzt.

Sofern die freien Träger nicht aus eigenen Erwägungen die Entgelte erhöhen wollen, sind bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse daher die für das Jahr 2018 ermittelten Entgelte zugrundzulegen.

3. Bis zum 30.6.2019 ist eine erneute Überprüfung mit Wirkung ab 2020 vorzunehmen und dem ASJS zur Beratung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 10.08.2018

Voß, Bürgermeister am 13.08.2018

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des ASJS vom 30.06.2016 ist bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse zur Finanzierung der Kindertagesstätten der freien Träger, eine Elternbeteiligung in Höhe von 38% der anrechenbaren Betriebskosten anzusetzen. Im Rahmen der Gleichbehandlung wird dies auch für die Städtische Kindertagesstätte Domhof so praktiziert. In der Folge ist es daher seit dem Jahr 2016 in allen Ratzeburger Kindertagesstätten zu jährlichen, nicht unerheblichen Erhöhungen der Elternbeiträge gekommen. Durch die Einstellung von Personal im Rahmen der Umsetzung neuer Qualitätsstandards und die Tarifierhöhung für das Jahr 2019 erhöhen sich die Betriebskosten in der städtischen Einrichtung auch im kommenden Jahr, so dass erneut eine Anhebung der Elternbeiträge vorzunehmen wäre.

Der Kita-Beirat der Kindertagesstätte Domhof hat sich in seiner Beiratssitzung am 30.07.2018 mit dem Thema befasst und deutlich gemacht, dass eine weitere Erhöhung die Schmerzgrenze der Familien überschreitet (siehe Anlage).

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben im Januar 2018 eine Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen bei der Kita-Finanzierung geschlossen, die eine Erhöhung der Förderbeträge des Landes beinhaltet.

Standen im Jahr 2017 für Konnexitätsmittel im U3-Bereich noch 50,4 Millionen Euro bereit, so sind es in diesem Jahr 80 Millionen Euro und im Jahr 2019 steigt die Summe auf 95 Millionen Euro.

Zusätzlich sind im Jahr 2018 die Betriebskostenzuschüsse des Landes um 15 Mio. € erhöht worden; diese Erhöhung steigt in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 20 Mio. Euro.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, bezogen auf den Kreis Herzogtum Lauenburg folgende Entwicklung:

Betriebskostenzuschuss Ü3 Land

2017	5.331.570,62 €
2018	6.439.921,26 €
2019 voraussichtlich	6.805.975,74 €

Konnexitätsmittel U3 Land

2017	3.690.798,70 €
2018	5.976.469,34 €
2019 voraussichtlich	6.017.220,37 €

Erklärtes Ziel der Vereinbarung ist zum einen die Entlastung der Kommunen, zum anderen aber auch, die Elternbeiträge stabil zu halten.

Nachdem seit dem Jahr 2016 jährlich Erhöhungen der Elternentgelte stattgefunden haben, sollten nunmehr die Eltern im Sinne der oben genannten Vereinbarung an der finanziellen Entlastung partizipieren, indem von einer weiteren Erhöhung der Entgelte im Jahr 2019 abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine zahlenmäßige Erfassung der Auswirkung auf die Betriebskostenzuschüsse der Stadt kann insofern nicht ermittelt werden, als dass diese in Abhängigkeit von dem Gesamtangebot an Kindertagesstätten im Kreis und der Gesamtverteilmasse des Kreises stehen. Im günstigsten Fall bleiben die Kostenanteile der Stadt stabil, nämlich wenn die Kostensteigerungen in den Kitas durch das „Mehr“ am Landeszuschuss aufgefangen werden.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: